

Kriterien zur Leistungsbewertung im Fach Informatik für die Sekundarstufe II

(Stand: 01.08.2016)

Sonstige Leistung

Alle Leistungen, die ein Schüler im Zusammenhang mit dem Unterricht mit Ausnahme von Klausuren erbringt, fallen unter den Bereich der „Sonstigen Mitarbeit“.

Neben der mündlichen und schriftlichen Mitarbeit kann der Fachlehrer über einzelne Formen der Leistungsbewertung entscheiden. Der Lernende ist verpflichtet am Unterricht teilzunehmen. Er trägt Verantwortung für den eigenen Lernprozess sowie für den Unterrichtsfortschritt. Er ist verpflichtet, angemessen mitzuarbeiten und kann dabei ggf. durch den Lehrer angeleitet werden. In Fällen unzureichender Beteiligung kann ein Prüfungsgespräch Anhaltspunkte zur Leistungsbewertung geben.

1. Mündliche und schriftliche Mitarbeit im Unterricht

Zur mündlichen Mitarbeit gehören u.a. Unterrichtsbeiträge zu folgenden Bereichen:

- I. Analyse und Eingrenzung einer kontextbezogenen Problemstellung und Entwicklung eines Modells oder Teilmodells mit erläuternden Begründungen der Entwurfsentscheidungen
- II. Analyse, Erläuterung und Modifikation eines vorgegebenen informatischen Modells sowie die vergleichende Beurteilung unterschiedlicher Entwürfe
- III. Vollständige oder teilweise Implementation einer bereits modellierten Problemstellung
- IV. Entwurf und formale Darstellung von Algorithmen zu einer vorgegebenen informatischen Problemstellung
- V. Analyse und Erläuterung von vorgegebenen Algorithmen oder Programmausschnitten
- VI. Interpretation gegebener textueller, grafischer oder formaler Darstellungen informatischer Zusammenhänge und deren Überführung in eine andere Darstellungsform
- VII. Darstellung, Erläuterung und sachgerechte Anwendung von informatischen Begriffen, Verfahren und Lösungsstrategien
- VIII. Analyse und Beurteilung einer Problemlösung oder eines Informatiksystems nach vorgegebenen oder eigenen Kriterien

IX. Analyse und Bewertung des Einsatzes eines Informatiksystems in Bezug auf ethische, rechtliche oder gesellschaftliche Fragestellungen

Zur schriftlichen Mitarbeit gehören u.a. das Erstellen und Dokumentieren im Unterricht behandelte Bereiche (vgl. Auflistung I - IX) sowie das Führen einer Mitschrift der Ergebnisse des Unterrichts.

Bei der Bewertung der Mitarbeit werden sowohl Qualität als auch Quantität der Beiträge berücksichtigt. Ebenso ist die (fach-)sprachliche und symbolische Ausdrucksfähigkeit zu beachten. Für die Note „ausreichend“ muss der Schüler (ggf. durch Aufforderung des Lehrers) dem Unterricht aufmerksam folgen, Gelerntes reproduzieren und bei Verständnisschwierigkeiten seine Probleme formulieren können.

2. Hausaufgaben

Hausaufgaben bieten Gelegenheit zum Üben und Wiederholen, aber auch zum Einbringen eigenständiger Lösungsansätze und Überlegungen. In diesem Sinne werden Beiträge im Unterricht bewertet, die durch das Anfertigen der Hausaufgaben vorbereitet und zugrunde gelegt werden.

3. Referate

Referate bieten auch stilleren Schülern eine Möglichkeit ihre Leistungsfähigkeit nachzuweisen. Ihnen kommt im Vergleich zur mündlichen und schriftlichen Mitarbeit jedoch eine geringere Bedeutung zu.

Bei einer Präsentation stehen i.d.R. folgende Punkte im Vordergrund:

- Erfassen der Themen- bzw. Problemstellung
- Sach- und Fachgerechtigkeit (Unterscheidung von Wesentlichem und Unwesentlichem)
- Verständlichkeit und Gliederung
- Medieneinsatz (funktions- und mediengerechte Präsentation)
- Handout (Darstellung und Informationsgehalt)
- Skript (Fachgerechtigkeit, Übersichtlichkeit)

4. Arbeitsverhalten in Einzel-, Partner-, Gruppen-, Freiarbeit

In Erarbeitungsphasen stehen vor allem die prozessbezogenen sowie sozialen und personalen Kompetenzen im Vordergrund (Kooperationsfähigkeit, Selbstständigkeit, Zeiteinteilung, Leistungsbereitschaft, Umgang mit Fehlern, Kreativität).

5. Arbeit am Computer

Für die Arbeit am Computer gilt der Punkt III aus Abschnitt 1. und die Punkte aus Abschnitt 4..

Darüber hinaus wird bewertet:

- Bearbeitungstempo der jeweiligen Arbeitsaufträge
- Sicherheit im Umgang mit dem Rechner, u.a. der Programmiersprache Java und der Programmierumgebung BlueJ
- Unterstützung bei der Aufgabenbearbeitung seiner Mitschülerinnen und -schülern während der eigenen Arbeit oder nach ihrer Beendigung

6. Schriftliche Übungen

Neben den Klausuren können im begrenzten Umfang und mit Bezug auf die letzten Unterrichtsstunden schriftliche Übungen (Dauer: maximal 20 Minuten) angesetzt werden, in denen das Verständnis eines eng umrissenen Stoffgebietes durch geeignete Aufgabenstellungen bewertet wird.

Schriftliche Leistung

Klausuren beziehen sich überwiegend auf den unmittelbar vorangegangenen Unterricht und dienen der schriftlichen Überprüfung von Lernergebnissen. Es werden dabei Aufgaben aus dem Anforderungsbereich I (Reproduzieren), aus dem Anforderungsbereich II (Reorganisation, Zusammenhänge herstellen) und aus dem Anforderungsbereich III (Verallgemeinern, Reflektieren und Bewerten) angemessen berücksichtigt.

In der folgenden Tabelle sind die prozentualen Anteile der Gesamtpunkte angegeben, ab denen in etwa die verschiedenen Notenstufen erreicht sind.

Einführungsphase (Klasse 10):

Note	Sehr gut (1)	Gut (2)	Befriedigend (3)	Ausreichend (4)	Mangelhaft (5)	Ungenügend (6)
Ab (%)	85	70	55	40	20	0

(Die Angabe von Notentendenzen (plus / minus) sind bei der Benotung von Klassenarbeiten möglich.)

Qualifikationsphase I / II:

Notenpunkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
Bezug zur Sechskerskala	1+	1	1-	2+	2	2-	3+	3	3-	4+	4	4-	5+	5	5-	6
Ab (%)	95	90	85	80	75	70	65	60	55	50	45	40	33	27	20	0

Anzahl der schriftlichen Arbeiten pro Schuljahr

Jahrgang	10	11	12
Anzahl	2	4	4
Länge in Schulstunden	2	GK: 2 LK: 3	GK 12/I: 3 LK: 12/I: 4 GK 12/II: 180min LK 12/II: 255min

Wertungsverhältnis sonstige Leistung / schriftliche Leistung

In allen Jahrgängen der Sekundarstufe II setzt sich die Zeugnisnote ungefähr zu gleichen Teilen aus der sonstigen Leistung sowie der schriftlichen Leistung zusammen. Besondere pädagogische Aspekte können dabei berücksichtigt werden.